

## **ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN (AAB)**

### **HOHENDANNER & PARTNER CONSULTING GMBH - ADVISORY (2020)**

#### **I. Allgemeines**

- I.1 Hohendanner & Partner Consulting GmbH (im Folgenden kurz „HPC“) erbringt sämtliche Beratungsleistungen auf Grundlage dieser „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ (kurz „AAB“) und des individuellen schriftlichen Angebots/Auftragsschreibens von HPC.
- I.2 Diese AAB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, auch wenn in einem Angebot/Auftragsschreiben von HPC nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird.
- I.3 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn HPC diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.
- I.4 Änderungen dieser AAB bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für das Abgehen der Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden und Erklärungen sind nur dann wirksam, wenn HPC diese schriftlich bestätigt.

#### **II. Vertragsabschluss**

Angebote sind vier Wochen gültig, soweit im Angebot nicht anders angegeben. Das Auftragsverhältnis kommt mit Annahme des von HPC übermittelten Angebots zustande. Die Annahme erfolgt mit dem Einlangen der dem Angebot beiliegenden, vom Auftraggeber firmenmäßig unterfertigten Auftragsbestätigung bei HPC.

#### **III. Mitwirkungspflichten**

- III.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass HPC auch ohne besondere Aufforderung alle notwendigen Informationen bzw. Daten zeitgerecht zur Verfügung gestellt und die erforderlichen zuverlässigen, korrekten und vollständigen Auskünfte erteilt werden. Dies gilt auch für alle Informationen, Daten, Vorgänge und Umstände, die erst während der Beratungstätigkeit vorliegen oder bekannt werden.
- III.2 Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und HPC bedingt, dass HPC über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen, die in Zusammenhang mit den zu erbringenden Beratungsleistungen stehen, umfassend informiert wird. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Voraussetzungen, wie im Angebot festgehalten, richtig und vollständig sind.
- III.3 Der Auftraggeber wird alle Entscheidungen, die zur Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen erforderlich sind, zeitnah treffen und allenfalls erforderliche Zustimmungen einholen (z.B. Zustimmungen der Konzernleitung, des Aufsichtsrats, der Mitarbeiter, des Betriebsrats etc.).
- III.4 Sofern die vereinbarten Beratungsleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers erbracht werden, wird der Auftraggeber die notwendige Büroinfrastruktur kostenlos bereitstellen und dafür sorgen, dass alle organisatorischen Rahmenbedingungen vorliegen und eine ungestörte Leistungserbringung gewährleistet ist.
- III.5 Wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt oder sonstige Umstände außerhalb der Einflussosphäre von HPC vorliegen, welche HPC an der Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen hindern, verschiebt sich ein vereinbarter Terminplan (Meilensteine). Darüber hinaus ist HPC berechtigt, dem Auftraggeber allfällige Mehrkosten (z.B. Stehzeiten der eingesetzten Mitarbeiter) in Rechnung zu stellen.

#### **IV. Durchführung/Umfang der Beratungsleistungen**

- IV.1 HPC schuldet die Erbringung der im Angebot vereinbarten Beratungsleistungen, nicht aber einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Die Beurteilung unternehmerischer Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und die Entscheidung über die unternehmerische Umsetzung der von HPC erbrachten Beratungsergebnissen obliegen demnach allein dem Auftraggeber.
- IV.2 HPC ist berechtigt, die vom Auftraggeber erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen als richtig und vollständig anzusehen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist HPC nicht verpflichtet, solche Auskünfte oder Unterlagen auf deren Richtigkeit und/oder Vollständigkeit zu überprüfen.
- IV.3 HPC wird sich bemühen, dem Wunsch des Auftraggebers nach dem Einsatz bestimmter Mitarbeiter zu entsprechen, behält sich aber ausdrücklich vor, Mitarbeiter nach eigenem Ermessen einzusetzen und neu zuzuordnen, wie es für die Erbringung der Beratungsleistungen angemessen, zweckdienlich und möglich ist.
- IV.4 HPC ist berechtigt, vereinbarte Beratungsleistungen ganz oder teilweise durch Kooperationspartner oder sachkundige Dritte durchführen zu lassen und Drittinformationen von diesen Kooperationspartnern oder sachkundige Dritten einzuholen. Zieht HPC zur Erbringung ihrer Beratungsleistungen einen Kooperationspartner oder einen sachkundigen Dritten, etwa ein datenverarbeitendes Unternehmen, einen Wirtschaftstreuhänder oder einen Rechtsanwalt bei und hat HPC den Auftraggeber hiervon schriftlich benachrichtigt, so wird HPC von der Haftung frei und haftet dem Auftraggeber gegenüber nur mehr der beigezogene Dritte für den von ihm zu vertretenden Schaden.
- IV.5 Der Umfang der Beratungsleistungen von HPC umfasst – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – keine Prüfung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen oder einer prüferischen Durchsicht nach den internationalen Standards on Review Engagements (o.ä.) und HPC kann bzw. wird auch keinen Bestätigungsvermerk (review clearance/opinion) in Bezug auf die in den Berichten von HPC dargestellten Finanz- und anderen Daten erteilen.

#### **V. Nutzungsrechte, Schutz des geistigen Eigentums, Vertraulichkeit**

- V.1 Alle von HPC in Papierform oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Angebot, Analysen, Stellungnahmen, Gutachten, etc.) sind geistiges Eigentum von HPC. Der Auftraggeber anerkennt die ausschließlichen Rechte von HPC an den Unterlagen, mögen die Unterlagen urheberrechtlich, markenrechtlich oder wettbewerbsrechtlich geschützt sein oder nicht. Der Auftraggeber ist demzufolge nur insoweit berechtigt, die im Eigentum von HPC stehenden Immaterialgüterrechte zu benutzen, als dies von HPC im Rahmen der vereinbarten Beratungsleistung ausdrücklich eingeräumt wurde. Eine darüberhinausgehende Nutzung, welcher Art auch immer und aus welchem Grund auch immer, ist unzulässig.
- V.2 Der Auftraggeber darf die überlassenen Unterlagen ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke verwenden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Unterlagen (wie etwa Analysen, Stellungnahmen, Gutachten etc.) von HPC abzuändern.
- V.3 Im Fall einer Verletzung des Punktes V.2 ist HPC von jeder Haftung für allfällige Schäden, die daraus resultieren, frei.
- V.4 Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und HPC erfordert strikte Vertraulichkeit. Bezüglich dieses Auftragsverhältnisses und aller im Zusammenhang mit diesem Auftragsverhältnisses gegebenen Informationen, die von der offenlegenden Partei als vertraulich bezeichnet wurden, verpflichtet sich der Empfänger, die vertraulichen Informationen hinreichend bzw. den geltenden berufsständigen Grundsätzen entsprechend zu schützen, diese lediglich für die Durchführung dieses Auftragsverhältnisses zu verwenden und sie nur insofern zu vervielfältigen, als dies zur Auftragsbefriedigung erforderlich ist. Die Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die Dritten oder dem Empfänger bereits bekannt sind, die dem Informationsempfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung und ohne Verletzung dieser bekannt gemacht werden oder von denen der Informationsempfänger

nachweisen kann, sie bereits vor dem Datum der Unterzeichnung des Auftrages besessen oder unabhängig davon erworben oder entwickelt zu haben.

- V.5 HPC, ihre Mitarbeiter und die beigezogenen Kooperationspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- V.6 HPC darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Tätigkeit und deren Ergebnisse Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- V.7 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftragsverhältnisses. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht oder wenn HPC vom Auftraggeber ausdrücklich von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden wurde.
- V.8 Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, Informationen und Ankündigungen über die von HPC angebotenen Dienstleistungen, Veranstaltungen etc. im angemessenen Umfang per Post, E-Mail, Telefon und Telefax zu erhalten.

## **VI. Honorar**

- VII.1 Die Höhe des Honorars von HPC richtet sich nach Art und Umfang der vereinbarten Beratungsleistungen und ist im Angebot von HPC angegeben. Bei Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung wird ein angemessenes Honorar geschuldet.
- VII.2 Allfällige Reisespesen der Mitarbeiter von HPC und Barauslagen werden gesondert verrechnet. Unter Barauslagen fallen etwa Nächtigungskosten, Kosten externer Datenbanken sowie auch Botendienste. Ausgaben für Fotokopien, Postsendungen, Telefon, Fax und E-Mail-Gebühren sind – soweit nichts Gegenteiliges im Angebot ausdrücklich vereinbart - im Honorar bereits enthalten und werden dem Auftraggeber nicht separat verrechnet.
- VII.3 Die Rechnungslegung erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – monatlich im Nachhinein.
- VII.4 Die Rechnungen sind sofort ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig.
- VII.5 Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen müssen unmittelbar, längstens innerhalb eines Monats nach Erhalt, schriftlich gegenüber HPC geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung.
- VII.6 Bei Zahlungsverzug ist HPC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz (gemäß § 456 UGB) zu verrechnen. Weiters ist HPC berechtigt, laufende Beratungsleistungen vorläufig einzustellen und nach erfolgloser Mahnung vom Auftragsverhältnis zurückzutreten. Der Auftraggeber übernimmt alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten.

## **VII. Kündigung**

- VIII.1 Dieses Auftragsverhältnis endet grundsätzlich mit Übergabe des mit Originalunterschrift von HPC versehenen schriftlichen Endberichtes durch HPC an den Auftraggeber bzw. mangels eines solchen Endberichts mit Erfüllung des Auftrages durch HPC. Ungeachtet dessen kann das Auftragsverhältnis - soweit nicht anders vereinbart (etwa bei Beauftragung von abgrenzbaren Projekten oder Projektteilen) - von beiden Seiten schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Ferner kann jede Vertragspartei die Auflösung des Auftragsverhältnisses auch jederzeit aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung erklären. Als wichtiger Grund gelten insbesondere die nachfolgenden Gründe: (a) Verletzung wesentlicher Verpflichtungen des Auftragsverhältnisses durch einen Vertragspartner; (b) Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (soweit nicht im Widerspruch zu § 25b Abs 2 IO) über einen Vertragspartner oder Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens; (c) Auftreten neuer Tatbestände (regulatorische Änderungen, etc.) im Projektverlauf, nach welchen das Auftragsverhältnis gemäß gesetzlichen Vorschriften zu beenden ist oder das Projekt nicht mehr beendet werden kann; (d)

wesentliche Verzögerungen im Zeitplan verschuldet durch den Auftraggeber, insbesondere hinsichtlich der Lieferung von Informationen und Unterlagen.

- VIII.2 Der Auftraggeber vergütet HPC die bis zum Ablauf des Auftragsverhältnisses iSd Punkt VIII.1 dieser AAB erbrachten Beratungsleistungen und entstandenen Aufwendungen nach tatsächlich erbrachten Stunden entsprechend der Stundenaufzeichnungen von HPC gemäß den im Auftragschreiben vereinbarten Stundensätzen und entschädigt HPC für alle im Zusammenhang mit der Kündigung entstandenen Kosten und Aufwendungen. Dies gilt auch im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Auftragsverhältnisses von wem auch immer und aus welchem Grund auch immer.

## **VIII. Loyalität, Abwerbeverbot**

Während der Laufzeit dieses Auftragsverhältnisses und während einer weiteren Frist von sechs Monaten nach Beendigung der vereinbarten Beratungsleistungen ist es dem Auftraggeber untersagt, Mitarbeiter von HPC, die mit der Erfüllung des Auftragsverhältnisses befasst waren, zu beschäftigen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung hat der Auftraggeber eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 50.000,00 je Verstoß zu bezahlen.

## **IX. Datenschutz**

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend entnehmen Sie bitte nähere Informationen unseren Datenschutzbestimmungen. Sie finden diese auf unserer Homepage unter [www.hohendanner-partner.at](http://www.hohendanner-partner.at)

## **X. Schlussbestimmungen**

- X.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Auftragsverhältnis, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HPC auf Dritte zu übertragen. HPC ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Auftragsverhältnis ohne gesonderte Zustimmung des Auftraggebers einem Tochter- oder Schwesterunternehmen bzw. Kooperationspartnern mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen.
- X.2 HPC verwendet hochwertige Technologie, um unerwünschte E-Mails (Spam) zu erkennen und herauszufiltern. Dennoch kann es vorkommen, dass ein E-Mail irrtümlich als Spam qualifiziert wird. HPC kann daher nicht garantieren, dass E-Mails des Auftraggebers beim gewünschten Empfänger auch tatsächlich ankommen.
- X.3 Erfüllungsort ist Wien. Für Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis wird die Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien vereinbart.
- X.4 Auf dieses Auftragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
- X.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AAB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt.
- X.6 Sofern nicht in diesen AAB und/oder dem Angebot zwischen HPC und dem Auftraggeber Abweichendes vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen des I. Teil der von der der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erstellten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe ("AAB 2018") in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.